



Bewahrt die Bergstadt e.V. - Maienbrunnen 20 - 96049 Bamberg



Schutzgemeinschaft Alt-Bamberg e.V. - Schillerplatz 9 - 96049 Bamberg

Stadt Bamberg  
Stadtplanungsamt  
Untere Sandstraße 34  
96049 Bamberg

17.01.2022

**Betrifft: Wasser 2025 – Wasserleitungsverlegung Michelsberg**

**Bezug: Bürgerinformation am 09.11.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf die bei der Bürgerinformation am 09.11.2021 gezeigte Präsentation und nehmen als Träger öffentlicher Belange im Rahmen unserer Satzung wie folgt Stellung:

Nach den negativen Erfahrungen mit dem Vorgehen bei den Sanierungsmaßnahmen und deren Ergebnissen in Sutte und Matern, hätten wir ein behutsameres Vorgehen erwartet. Die Schutzgemeinschaft Alt Bamberg, hat in ihrer Broschüre ihre Kritik ausführlich und nachvollziehbar dargestellt.

Nun werden in einem weiteren sensiblen Bereich des Weltkulturerbes erhebliche Eingriffe vorgenommen. Selbstverständlich wird akzeptiert, dass die Verlegung der Leitungen zur Daseinsvorsorge notwendig ist.

Es steht jedoch zu befürchten, dass das dargestellte Vorgehen nicht den notwendigen Anforderungen gerecht wird, da auch diesmal wichtige Dienststellen, wie Denkmalbehörde, Umweltamt und Verkehrsplanung, die hier ihren Beitrag zum Schutz und zur Erhaltung der städtebaulichen Qualität leisten könnten, nicht einbezogen wurden. Unsere Vereine, die sich besonders für den Erhalt der Denkmals- und Lebensqualität in der Altstadt und im Berggebiet einsetzen, wurden nicht einmal informiert.

#### **Zu den Folien 5 bis 13 „Oberflächengestaltung“**

Die vorhandenen Klinkerpflasterflächen setzen sich z. T. aus Platten unterschiedlichen Alters zusammen, besonders im Bereich Jakobsplatz 4 / Michelsberger Straße. Die Flächen tragen zur optischen Belebung des historischen Straßenraums bei und sind reizvolles Zeugnis der Entwicklung von Klinkerplatten über die Jahrzehnte hinweg. Dieser Effekt ist unserer Meinung nach erhaltenswert, auch aus Gründen der Ressourcenschonung. Wir setzen uns daher für eine möglichst hohe Wiederverwendung der alten Klinkenplatten auf ausgewählten Flächen ein. Ist eine solchen Fläche zusammenhängend, sprechen auch keine ausführungstechnischen Gründe dagegen. Diese Argumente gelten ebenfalls für die Verwendung vorhandenen Granitpflastersteine.



Abb. 1 und 2:  
Abwechslungsreiches Bild durch historisches Pflaster

Den Plänen ist nicht zu entnehmen, wie die Böschung zwischen Fußgängerweg und Fahrbahn ausgeführt werden soll. Wir präferieren die derzeitige Bauweise mit den offenen, im Laufe der Vegetationszeit zuwachsenden Pflasterfugen (hier könnte gezielt Saatgut zum Einsatz kommen). Eine durchgehend befestigte, glatte Fläche soll aus Gründen der Staubbinding, der Lärmreduktion und des Kühleffekts nicht entstehen.

Ebenfalls nicht in der Präsentation angegeben sind Materialien für die Stufen, Geländer etc. Wir gehen davon aus, dass vor der endgültigen Entscheidung die Öffentlichkeit hergestellt wird. Generell bevorzugen wir eine starke Zurückhaltung bei der Gestaltung. Überdimensionierungen und „Zuviel-des-Guten“ wie in der Sutte und bei der Treppenanlage von der Matern hinunter zur Sutte sollten sich wirklich nicht wiederholen. Einfache, schmiedeeiserne Geländer können durchaus den heutigen Anforderungen und Bestimmungen genügen, es braucht dazu weder anthrazitfarbene, dicke Wulste noch glänzendes Edelstahl.

### Zu den Folien 15 bis 20 „Baumbestand und geplante Ersatzpflanzungen“

Geplant ist die vollständige Rodung der Kastanienreihe und des Einzelbaums an der Ecke zur Storchgasse und deren Ersatz durch eine Neubepflanzung. Das scheint angesichts des Zustands einzelner Bäume auf den ersten Blick zwar sinnvoll, entspricht jedoch nicht der seit einigen Jahrzehnten gängigen Praxis beim Umgang mit historischer Bepflanzung. Dass eine solche hier vorliegt, ist dem Großinventar „Immunitäten der Bergstadt, 4. Viertelband Michaelsberg und Abtsberg“ auf Seite 747 zu entnehmen:

***„Die ursprünglichen Kastanien ließ Abt Anselm Geißendörfer (1724 – 1740/43) als Schattenspender beim beschwerlichen Aufstieg pflanzen.“***

Dass geschädigte, die Verkehrssicherheit gefährdende Bäume entfernt werden müssen, versteht sich von selbst. Im historischen Bereich geht es jedoch um den längstmöglichen Erhalt der

einzelnen Baumindividuen, wie dies bereits beim Lindenberceau und bei den Hochstammkornelkirschen in den Michaelsberger Gärten erfolgreich praktiziert wird.

Um die Kastanien entlang der Straße so lang wie möglich zu erhalten, sollten geeignete Maßnahmen wie z. B. die Belüftung des verdichteten Wurzelraums, entsprechender Baumschnitt und Schutzmaßnahmen während der Bauzeit umgesetzt werden. Erst nach dem Abgang eines Baumes wird dieser ersetzt, etwas abgerückt vom alten Standort, sofern dies möglich ist.

Ein homogenes Erscheinungsbild ist nicht das Ziel beim Umgang mit historischen Baumreihen und Alleen. Wie die genannten Beispiele im Terrassengarten und auf dem Plateau belegen, geht von Baumreihen und Alleen mit unterschiedlichen Altersstufen auch keine optische Beeinträchtigung aus. Das Gegenteil kann eintreten, dann nämlich, wenn einzelne Bäume, die ein hohes Alter erreichen durften, zu optisch reizvollen Stimmungsgebern werden.



Abb. 3 und 4: Die Kastanienreihe

Zur Auswahl der vorgeschlagenen Baumgattungen und -arten:

Die Scharlachkirsche als Ersatz für die Rosskastanien halten wir für völlig deplatziert. Zum einen wird sie aufgrund ihres Habitus kein wirklicher Schattenspender für die Fußgänger werden, zum anderen passt diese Baumart nicht in den hochwertigen historischen Straßenraum, zu befürchten ist sogar eine „Verkitschung“.

Wir schlagen daher den Ersatz (nach Abgang oder notwendiger Fällung, w. o. beschrieben) mit der Rotblühenden Kastanie vor. Sie wird nicht von der Miniermotte befallen, behält ihre Blätter den Sommer über und kommt der historischen Aussage näher.

Die Hopfenbuche wird durch ihr unspektakuläres Aussehen den historischen Straßenraum nicht negativ beeinträchtigen. Unserer Meinung nach spricht jedoch nichts dagegen, die Baumreihe vollständig mit der Rotblühenden Kastanie zu pflanzen.

Anstelle des Amberbaums an der Ecke zur Storchsgasse sollte eine Winterlinde gesetzt werden. Die Baumart ist heimisch und sehr gut schnittverträglich (Lichttraumprofil).

Ein durchgehender Grünstreifen entlang der Böschungen soll künftig die Baumstandorte verbinden. Das wird sicherlich der Baumgesundheit dienen und wird begrüßt. Den Plänen ist nicht zu entnehmen, ob es sich dabei um eine Rasenfläche oder eine Pflanzfläche handelt. Wir schlagen vor, eine Pflanzung mit Stauden oder alternativ eine Aussaat in Betracht zu ziehen (Bienenweide).

### **Zu den Folien 25 bis 39 Allgemein:**

Im Rahmen des Mediationsverfahrens „Mobilität im Berggebiet“ im Jahr 2009 (!) wurde u.a. die Einrichtung eines Mobilitätsbeauftragten vorgeschlagen mit dem Ziel, ein Gesamtkonzept zur Verringerung des Pkw-Verkehrs zu erstellen und neue Optionen zu erproben. Über ein Jahrzehnt später zeichnen sich nun neue Möglichkeiten im Straßenverkehrssektor wie z.B. kleine (künftig autonom operierende) Shuttlebusse auf festen oder dynamischen bedarfsgesteuerten Routen, Carsharing, Fahrräder mit Elektroantrieb, Plattformen für Fahrgemeinschaften (Ridesharing). Alle genannten Optionen können einen Beitrag zu einer intelligenten Mobilität im Berggebiet beitragen.

Die in der nun vorliegenden Planung gezeigten Ideen sehen jedoch nach der Bauphase eine Fortschreibung des Status Quo vor und lassen ambitionierte stadt- und verkehrsplanerische Ansätze vermissen. Wir sind der Auffassung, dass auch im Kontext mit dem in Arbeit befindlichen Verkehrsentwicklungsplan hier seitens der Planer zu kurz gesprungen wurde und das Bamberger Berggebiet Besseres verdient hat, auch als vorzeigbare Referenz für auswärtige Besucher des Weltkulturerbes.

Leider wurde die für konzeptuell weiterführende Verkehrsplanung zuständige Stelle nicht in den Planungsprozess einbezogen. Neuralgische Stellen mit Gefahrenpotential vor allem für die vielen Schulkinder und älteren Mitbürger werden nicht verkehrsplanerisch im Geiste des neuen Verkehrsentwicklungsplanes angegangen, sondern lediglich verkehrsrechtlich abgearbeitet.

Zu nennen sind hier:

- Torschuster
- Überquerung Franziskanergasse zur Aufseßgasse
- Kurve am Fuße der Michelsberger Straße
- Kreuzung vor dem Tor zum Michelsberg
- Einmündung Ottobrunnen in Maienbrunnen
- Enge Kurve vom Michelsberg zum Maienbrunnen

Für alle diese Stellen haben wir im Rahmen der Beteiligung für den Verkehrsentwicklungsplan Vorschläge unterbreitet. Leider wurden diese Anregungen noch nicht entsprechend gewürdigt, so dass eine Umsetzung im Rahmen der Bauarbeiten kostengünstig erfolgen könnte. Zu befürchten ist, dass der Status Quo auf Dauer zementiert wird, da ein später als notwendig erkannter Umbau wegen Geldmangels nicht mehr umgesetzt werden kann.

Weiterhin wird versäumt, die lange Bauphase von vorneherein als Versuchsphase für geändertes erwünschtes Verkehrsverhalten vorzusehen. Zumindest sollten entsprechende Zählungen durchgeführt werden.

### **Zu den Folien 29, 32 „Kleinräumiges Verkehrskonzept (Durchfahrt Ottobrunnen bis zur Kettenstraße)**

Der Ottobrunnen ist Teil der historischen Klosterlandschaft St. Michael und ein wichtiges Naherholungsgebiet. Er dient vielen Fußgängern und Radfahrern, darunter auch viele Schulkinder und Besucher der Musikschule, als einigermaßen sichere Verbindung zwischen Gaustadt, Frutolfstraße und Michelsberg.

In den Folien ist eine Befahrbarkeit der als Sackgasse bezeichneten Straße „Ottobrunnen“ ausgewiesen, obwohl eine Durchfahrtsperre (Pfosten) besteht. In der über den heutigen Zustand hinausgehenden Freigabe für den Pkw-Verkehr sehen wir keinen Nutzen für die Allgemeinheit, sondern eine Einschränkung zu Lasten der Umweltqualität und Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer, ohne dass zwingende Rechtsgründe dies erfordern.

Angesichts der schmalen Wegführung führt motorisierter Überhol- und Begegnungsverkehr zu erheblichen Belästigungen und Gefahren. Eine Aufweitung scheidet aus, da es sich hier um einen

historischen Pflasterbelag handelt. An der einen Seite verläuft auch noch der historische Kanal, der das Überlaufwasser des Neptunbrunnens abführt, die andere Seite wird durch eine Hecke begrenzt. Aus Naturschutzgründen muss auch eine Beleuchtung abgelehnt werden.

Weiterhin ist zu erwarten, dass die Verbindung Ottobrunnen - Frutolfstraße zur Durchfahrt missbraucht wird, wie dies von einigen Anwohnern des Maienbrunnens schon heute widerrechtlich praktiziert wird. Der Pfosten, der dies verhindern soll, wird von diesen jederzeit ohne Probleme geöffnet. Dies gilt vor allem während der Baumaßnahme, könnte sich in deren Folge aber auch zur Gewohnheit entwickeln. Im Bürgerentscheid hat sich eine Mehrheit gegen eine Verkehrsführung durch den Ottobrunnen ausgesprochen.

Wir lehnen deshalb die Befahrung des Ottobrunnen und die dort angedachten Stellplätze ab.

Sollte die Behörde trotz aller Gegenargumente auf der Nutzung der Parkplätze bestehen, ist sicherzustellen, dass eine Durchfahrt nicht nur formal, wie jetzt leider schon praktiziert, verboten wird, sondern faktisch durch geeignete Sperrmechanismen verhindert wird. Dies gilt auch für die illegal praktizierte Zufahrt zur Klinik am Michelsberg aus Richtung Frutolfstraße.

### **Zu den Folien 37 bis 39 „Gesperrte Parkplätze und Ersatzparkplätze“**

Für die heute dem Anwohnerparken gewidmeten Flächen, für die ein Rechtsanspruch gegenüber der Stadt besteht, sollte zumindest für die Bauphase auf den im Umfeld vorhandenen Parkflächen (z.B. Klinikparkplätze unterhalb der Villa Remeis, Stellplätze vor der St. Getreuekirche, Stellplätze des Erzbistums unterhalb Jakobsplatz 5) die entsprechende Anzahl von Anwohnerstellplätzen ausgewiesen werden, bei einem weitergehenden anzustrebenden Verkehrskonzept auch für die Zeit nach Abschluss der Baumaßnahmen. Sofern sich die in Betracht kommenden Flächen nicht im Eigentum der Stadt Bamberg oder ihrer Tochterunternehmen befinden, sollte für die benötigte Anzahl von Stellplätzen mit den Eigentümern eine für die Bauphase geltende bilaterale Vereinbarung getroffen werden.

Für die auf privatem Grund zeitweise aufzuhebenden Stellplätze sollte in gleicher Weise auf die vorhandenen Stellplätze zurückgegriffen werden, ggf. durch individuelle Zuordnung.

Die für die Bauphase in Betracht gezogene Schaffung neuer Stellplätze südlich der Straße „Ottobrunnen“ lehnen wir jedoch grundsätzlich ab, da dies einen nicht zu rechtfertigenden Eingriff in die empfindliche Klosterlandschaft darstellt und nach unserer Einschätzung den heute schon bestehenden Missbrauch des Klostergeländes zu Gunsten weniger Privilegierter für Parkzwecke weiter zementieren würde.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Irmisch

1. Vorsitzender

Bewahrt die Bergstadt e.V.

Martin Lorber

1. Vorsitzender

Schutzgemeinschaft Alt-Bamberg e.V.

Verteiler:

- Oberbürgermeister
- 2. Bürgermeister
- 3. Bürgermeister
- Baureferat und Finanzreferat
- Fraktionen im Stadtrat
- Stadtheimatpflege
- Welterbe-Management
- Bürgervereine Sand und Mitte